

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

CSU Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Bamberg Service
Abteilung Grünanlagen
und Friedhöfe
Michael Böhm
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
Telefon (0951) 87-7420
Telefax (0951) 87-7401
E-Mail: michael.boehm@
bamberg-service.de

oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

21.02.2024

Planerische Feststellung eines Alljahresspielfeldes neben der Schleuse in der Südflur

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.11.2023 mit der Nummer 2023-212

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Seitz,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 16.11.2023, den ich nach Rücksprache mit den betreffenden städtischen Dienststellen wie folgt beantworten möchte:

Ihre Frage 1:

Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat Vorschläge, wie in der Stadt Alljahresfußballfelder angelegt werden können, nachdem die Kommission der Europäischen Union bisher übliche Kunstrasenfelder verboten hat.

Das im Antrag angesprochene Verbot bezieht sich nicht generell auf die Anlage von Kunstrasenplätzen, sondern lediglich auf das bisher verwendete Füllgranulat.

Die Mikroplastikemissionen eines Kunstrasens gehen vor allem auf das Füllgranulat zurück. Dieses kann mittlerweile durch nachhaltige Alternativen, wie Kork, Olivenkerne, Nusschalen, Maiskolben ersetzt werden. Gemäß durchgeführter Tests und FIFA-Zertifizierungen konnte eine ähnliche und zum Teil sogar bessere Spielqualität nachgewiesen werden. Zudem kann ein Mikroplastikaustrag auch durch die Anbringung von Netzen oder Pflege des Kunstrasens reduziert werden.

Die Hersteller von Kunstrasenplätzen arbeiten derzeit mit Hochdruck an umweltschonenden Alternativen.

Die Stadt Bamberg wird die aktuellen Gesetzgebungen und Forschungen der Industrie in ihre künftigen Planungen einbeziehen.

Ihre Frage 2:

Die Verwaltung sichert planerisch den Standort für ein weiteres Alljahresfußballfeld in der Südflur entlang den Sportplätzen von BSC, Sportfreunden und SC 08.

Planungsrechtlich entspricht ein weiterer Sportplatz im Bereich der Südflur als sonstiges Vorhaben im Außenbereich den Darstellungen des FNP. Der Standort eines vierten Sportplatzes ist bereits im aktuellen Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Wasserrechtlich liegt der vorgesehene Bereich östlich der Schleuse im Anschluss an die bestehenden Spielfelder nach Süden in der Engeren Schutzzone W II des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes. Nach der dort aktuell geltenden Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) ist die Errichtung von Sportanlagen in der Engeren Schutzzone verboten. Ebenso die Errichtung baulicher Anlagen.

Ob diese Herausforderung rechtlich bewältigt werden kann, muss sich erst noch erweisen. Schneller wird das Ziel vermutlich erreicht werden, wenn die Zusammenarbeit der Vereine auf den bestehenden Flächen intensiviert und dort eines Tages nahe der Galgenfuhr, außerhalb des Wasserschutzgebietes ein Kunstrasenplatz realisiert wird.

Auf die erheblichen Kosten dieser freiwilligen Leistung muss ich an dieser Stelle vorsorglich hinweisen.

Ihre Frage 3:

Die Verwaltung prüft den Bedarf von Fußballvereinen nach einer Nutzung eines solchen Alljahresspielfeld und legt diese Abfrage dem Sportsenat des Bamberger Stadtrates vor.

Nach einer Abfrage des Sportamtes ist der Bedarf für ein weiteres Kunstrasenspielfeld definitiv gegeben.

Gerade für die Vereine an der Schleuse gibt es im Winterhalbjahr keine Möglichkeit, adäquate Trainingsmöglichkeiten für ihre Vereinsmitglieder anzubieten. Die Anmietung des Kunstrasenplatzes an der Armeestraße ist nicht möglich, da der hauptnutzende Verein FC Eintracht Bamberg selbst bereits sehr

viele Trainingseinheiten benötigt und die übrigen Zeiten auch von den umliegenden Vereinen schon gebucht sind. Eine Anmietung des Kunstrasenplatzes in Wildensorg bei der DJK Don Bosco bzw. im Sportzentrum Gaustadt kommt nicht infrage, da hier schwierigere Vertragsverhältnisse herrschen und der Weg von den Vereinen an der Schleuse zu weit ist, um für einzelne Trainingseinheiten dorthin zu kommen. Demnach wäre die Schaffung eines Platzes an der Schleuse für die dort ansässigen Vereine zweifelsohne eine wünschenswerte Verbesserung.

Abschließend gehe ich davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister